

ABSCHLUSSPRÜFERAUFSICHTSKOMMISSION

AUDITOR OVERSIGHT COMMISSION

Arbeitsprogramm 2006 der Abschlussprüferaufsichtskommission

vom 25. April 2006

Seit dem 1. Januar 2005 führt die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK), soweit diese gegenüber Mitgliedern, die zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen befugt sind oder solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen, hoheitlich tätig wird. Die Aufsicht erstreckt sich gemäß § 66a Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) auf die Prüfung und Eignungsprüfung, die Bestellung und Anerkennung und deren Widerruf, die Registrierung, die Berufsaufsicht, die Qualitätskontrolle und die Annahme von Berufsgrundsätzen.

Nach der Entwicklung und Einführung eines Informationssystems zwischen APAK und WPK im ersten Jahr der Tätigkeit sowie der Einarbeitung in die bei der WPK etablierten Strukturen und Verfahren, wird die APAK im Jahr 2006 stärkeres Gewicht auf die operative Tätigkeit in den Aufsichtsgebieten legen. Dabei wird sie sich insbesondere mit der Umsetzung der für das Jahr 2006 zu erwartenden Änderungen aus der Novellierung der Wirtschaftsprüferordnung befassen (7. WPO-Novelle).

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind im Jahr 2006 vorgesehen:

1. Aufsichtsbereich

a) Registrierung

- Verfahren der Registrierung und Beaufsichtigung der Abschlussprüfer von Unternehmen aus Drittstaaten, die einen organisierten Markt in Deutschland im Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch nehmen

b) Qualitätskontrolle

- Abwicklung der durch die WPK noch nicht abgeschlossenen Qualitätskontrollen aus dem Jahr 2005
- Berücksichtigung der geänderten Vorgaben der VO 1/2006 an die Qualitätssicherung in der Praxis und im Rahmen der Qualitätskontrolle
- Einhaltung und Durchsetzung der allgemeinen Fortbildungspflicht der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer
- Verfahren der Registrierung der Prüfer für Qualitätskontrolle (7. WPO-Novelle)

c) Berufsaufsicht

- Organisatorische Etablierung der anlass- bzw. nicht-anlassbezogenen Sonderuntersuchung auf Initiative von APAK oder WPK (7. WPO-Novelle)
- Überlegungen zur sachgerechten Anrechnungsmöglichkeit zwischen Sonderuntersuchungen und Qualitätskontrolle (7. WPO-Novelle)
- Leitlinien der Handhabung der erweiterten Ermittlungsmöglichkeiten durch die WPK (7. WPO-Novelle)

2. Übriger Tätigkeitsbereich

a) Begleitung der 7. WPO-Novelle

b) Stellungnahme bei Fortentwicklung von Berufsgrundsätzen

c) Internationale Zusammenarbeit

- Unterstützung der Arbeit der European Group of Auditors' Oversight Bodies (EGAOB) bei der Europäischen Kommission, u.a. in Fragen der Kooperation sowie der Annahme internationaler Prüfungsstandards (ISA)
- Ausbau und Vertiefung der bilateralen Kontakte mit Prüferaufsichten in der Europäischen Union
- Gespräche zur Kooperation mit Prüferaufsichten aus Drittstaaten, insbesondere dem US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB)
- Beteiligung an der Einrichtung eines Internationalen Forums der unabhängigen Prüferaufsichten (International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR))

Beschlossen in der Sitzung der Abschlussprüferaufsichtskommission am 25. April 2006.



Dr. h.c. Volker Röhrich
(Vorsitzender der Abschlussprüferaufsichtskommission)